

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom 14.12.2009 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

1. § 11 Satz 1 erhält folgende Fassung

Verträge des Amtes mit Amtsausschussmitgliedern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse und juristischen Personen, an denen Amtsausschussmitglieder, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 €, halten.

2. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. In der „Norddeutschen Rundschau“ ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den 2. Februar 2010

Amt Breitenburg
- Amtsvorsteher -
gez. Heuberger